

Haushaltskonsolidierungskonzept der

Stadt Neustadt an der Weinstraße

(Stand: 2020)

A Einführung

Nach § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich in der Rechnung ist nach § 18 Abs. 2 Nr. 1-3 GemHVO dann gegeben, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist UND
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um daraus die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu leisten UND
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Ist die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde nach § 18 Abs. 4 GemHVO darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

Im Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) vom 15.10.2014 für die kommunale Haushaltswirtschaft 2015 wies das ISIM die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) darauf hin, dass die Kommunalaufsichten dazu angehalten werden, von den Kommunen die Vorlage entsprechender Nachweise zu verlangen und der Einhaltung zu prüfen. So sind in den Nachweisen verbindliche Festlegungen mit einer detaillierten Beschreibung der vorgesehenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unter Angabe des angestrebten Zwecks zu treffen. Die ADD hatte mit der Haushaltsgenehmigung 2015 diese Forderung des ISIM aufgegriffen und darum gebeten, mit Vorlage des Haushalts 2016 ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen. Am 21.01.2016 beschloss der Stadtrat das Haushaltskonsolidierungskonzept, das jetzt entsprechend § 18 Abs. 4 GemHVO für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 fortgeschrieben wird.

B Bestandsaufnahme

B.1 Entwicklung 2015-2020

B.1.1 Ergebnisrechnungen

Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sind aufgestellt und buchhalterisch abgeschlossen, wurden aber noch nicht vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und vom Stadtrat festgestellt. Allerdings ist nach den Erfahrungen der Vorjahre nicht mehr mit wesentlichen Änderungen zu rechnen. Insofern können diese Werte auch als valide angesehen und zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation verwendet werden.

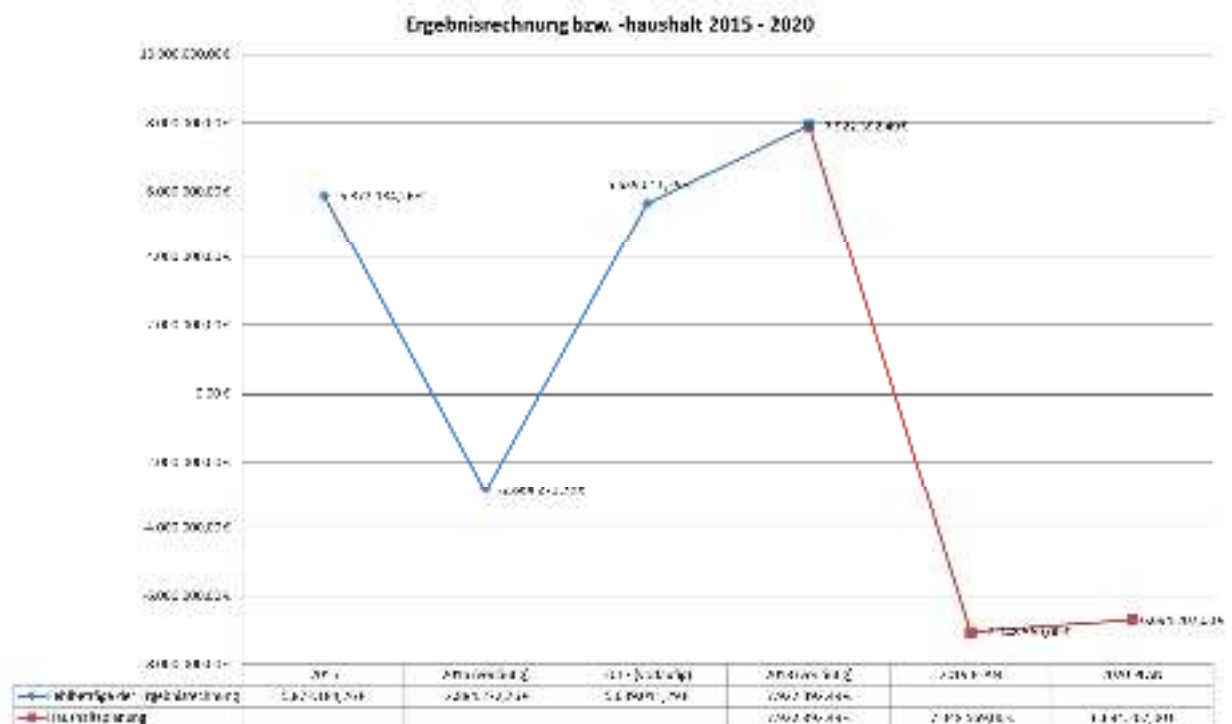
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	Summe der Überschüsse
Ergebnisrechnung	5.872.184,26 €	- 2.884.272,76 €	5.639.011,29 €	7.922.392,49 €	16.549.315,28 €

Wie aus der Tabelle ersichtlich reichen die Jahresüberschüsse aus 2015, 2017 und 2018 aus, um den Fehlbetrag aus 2016 auszugleichen. Es verbleibt ein saldierter Ergebnisüberschuss aus diesen vier Jahren von insgesamt rund 16,5 Mio. EUR.

Für das Jahr 2019 und 2020 liegen nur veranschlagte Jahresergebnisse vor. Deshalb können nur Planansätze berücksichtigt werden. Danach wird mit Fehlbeträgen in Höhe von rund 13,7 Mio. EUR gerechnet.

Haushaltsjahr	2019	2020	Summe der Fehlbeträge
Ergebnisplan	- 7.048.569,00 €	- 6.694.207,00 €	- 13.742.776,00 €

Grafische Darstellung:



Unter Berücksichtigung der aufgestellten Jahrerabschlüsse 2015 bis 2018 und der dort vorliegenden saldierten Jahresüberschüsse sowie der veranschlagten Fehlbeträge aus den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2020 nach jetzigem Stand ein erwartetes Gesamtüberschuss von rund 2,81 Mio. EUR. Für 2019 liegt noch keine vorläufige Ergebnisrechnung vor, aber aus dem Finanzierungssaldo in der Finanzrechnung (B1.2) kann rückgeschlossen werden, dass in 2019 auch die Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweisen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen darf auch für 2020 noch mit Verbesserungen gerechnet werden.

B.1.2 Finanzrechnungen

Die Finanzrechnungen befinden sich im gleichen Prüfungsstand wie die Ergebnisrechnungen. Bei dem Haushaltskonsolidierungskonzept wird nur der konsumtive Teil der Finanzrechnung betrachtet, der den Geldfluss aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit abbildet. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um auch die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite zu finanzieren.

Bisher liegen folgende (vorläufigen) Ergebnisse vor:

Haushaltsjahr	2015	2016 (vorläufig)	2017 (vorläufig)	2018 (vorläufig)	Summe
FR Z.26	7.916.622,47 €	1.240.028,67 €	12.596.281,75 €	15.131.600,15 €	36.884.533,04 €
Tilgung	3.812.735,04 €	3.970.259,24 €	4.087.257,04 €	4.298.784,39 €	16.169.035,71 €

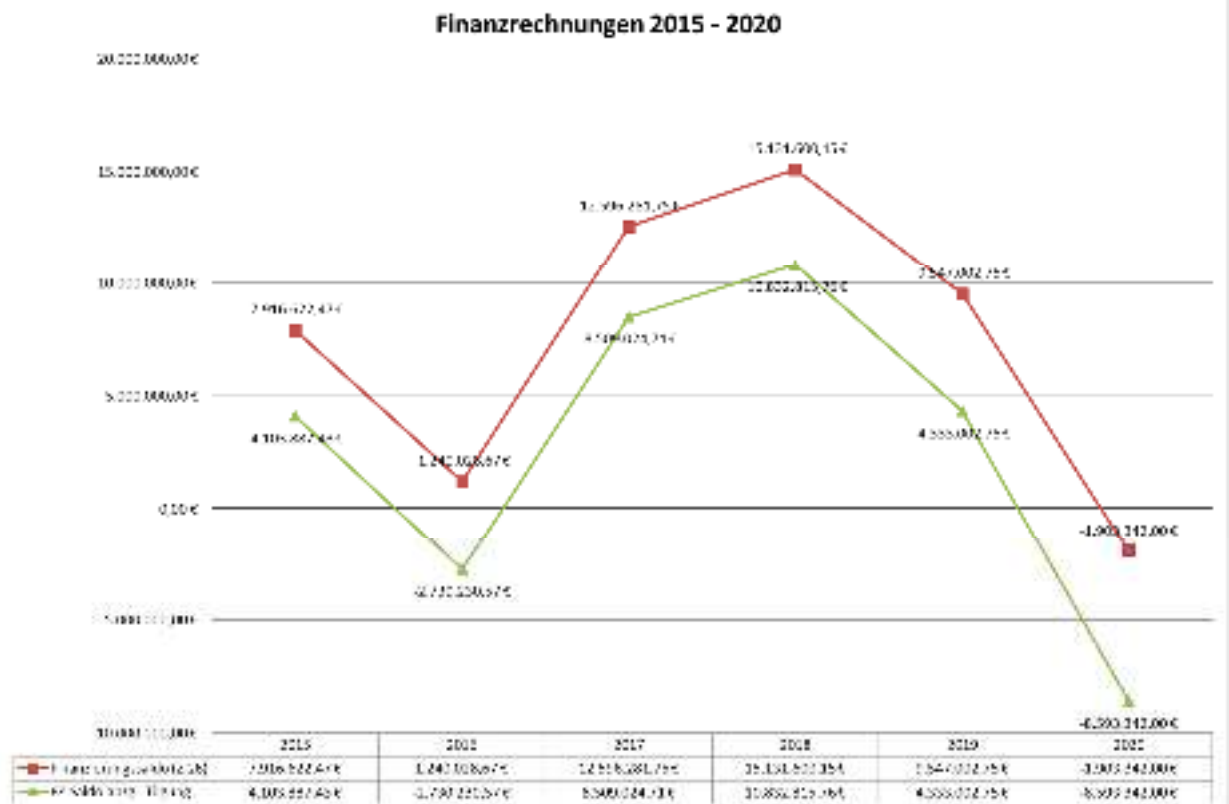
Insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis 2018 voraussichtlich Überschüsse von knapp 36,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Diesen standen Tilgungsleistungen von knapp 16,2 Mio. EUR gegenüber. Somit konnten die Investitionskredite zu 100 Prozent aus laufenden Überschüssen finanziert werden.

Für das Jahr 2019 liegt ein ungeprüftes Rechnungsergebnis nach Kassenabschluss vor. Da im Bereich der Finanzrechnung beim Jahresabschluss nur noch Verschiebungen zwischen den konsumtiven und investiven Positionen auftreten können, werden diese Zahlen an dieser Stelle bereits verwendet. Für 2020 wird auf die Haushaltsplanung zurückgegriffen. Danach ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Haushaltsjahr	2019 (vorläufig)	2020	Summe
Finanzplan	9.547.002,75 €	- 1.903.342,00 €	7.643.660,75 €
Tilgung	5.214.000,00 €	6.690.000,00 €	11.904.000,00 €

Danach stehen geplanten Überschüssen von rund 7,6 Mio. EUR zu erbringende Tilgungsleistungen von rd. 11,9 Mio. EUR gegenüber.

Grafische Darstellung:



Im gesamten Betrachtungszeitraum summieren sich die Überschüsse auf insgesamt ca. 44,5 Mio. EUR. Diesen stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 28,1 Mio. EUR gegenüber, so dass ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von voraussichtlich rund 16,4 Mio. EUR verbleibt.

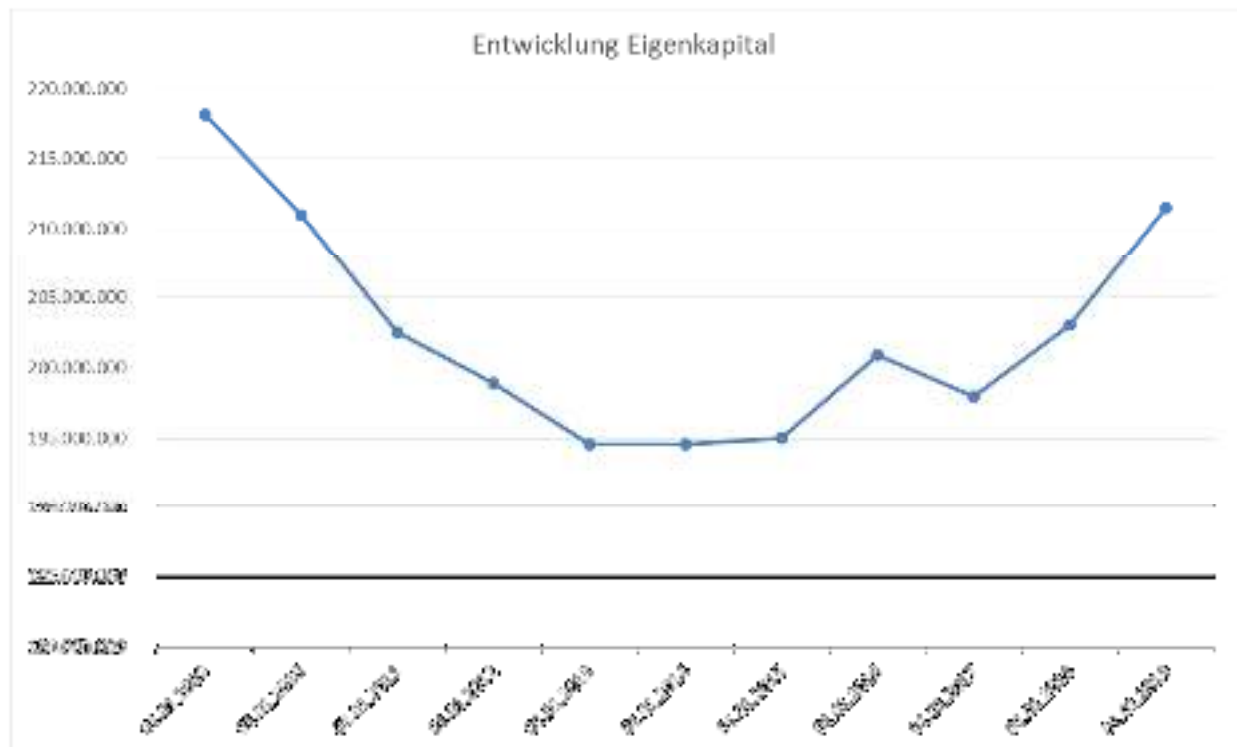
B.1.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2008 wurde in der Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital in Höhe von 218.157.760,58 EUR festgestellt. Die Entwicklung stellt sich unter Anrechnung der aufgestellten Ergebnisrechnungen 2015 bis 2018 voraussichtlich wie folgt dar:

01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
218.157.761	211.020.944	202.510.862	198.926.236	194.591.685	194.590.745	195.020.140	200.940.549	197.922.004	203.069.204	211.504.671

Bei Berücksichtigung der Planergebnisse 2019 und 2020 hat sich im schlechtesten Fall das Eigenkapital zum 31.12.2020 auf knapp 197,8 Mio. EUR verringert. Wie bereits aufgeführt kann aber nach den Erfahrungen mit den Abschlüssen auch noch für die Jahre 2019 und 2020 mit Verbesserungen gerechnet werden, so dass mit einem stabilen bzw. sich erholenden Eigenkapitalbestand gerechnet werden kann.

Grafische Darstellung:

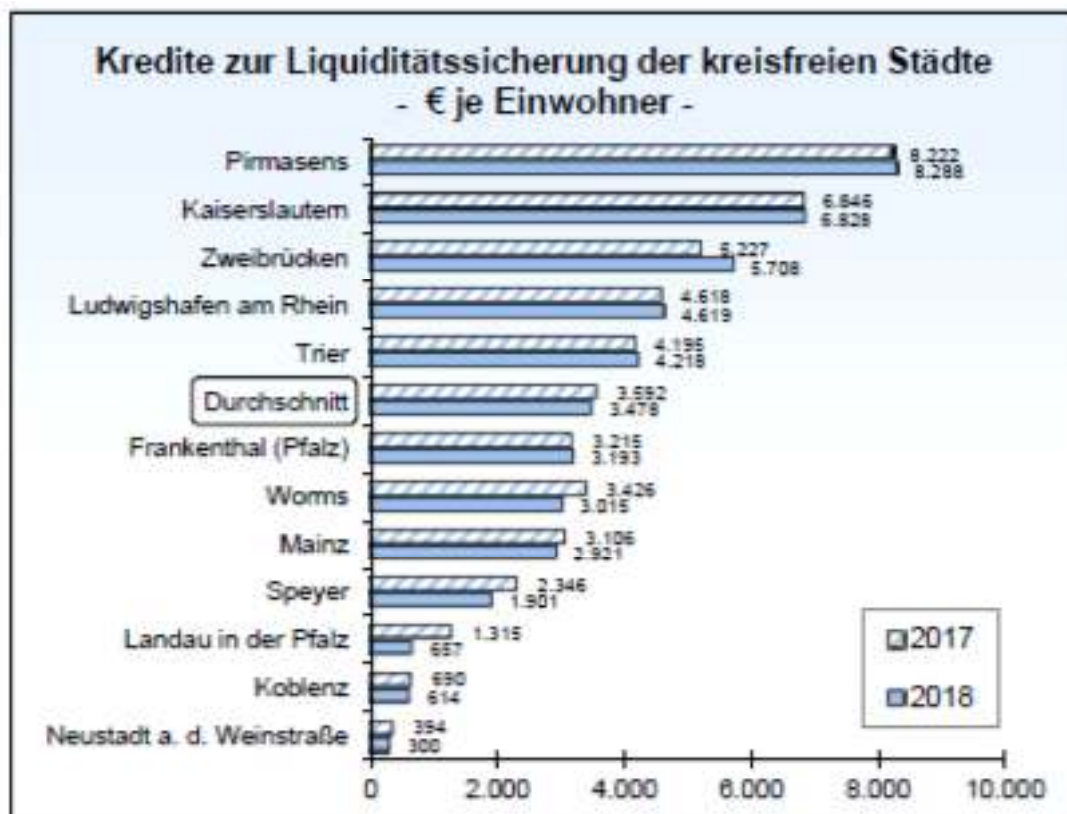


B.2 Neustadt an der Weinstraße im Vergleich

Im Rahmen der Bestandsaufnahme ist auch zu berücksichtigen, wie die Haushaltssituation von Neustadt an der Weinstraße im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz zu bewerten ist.

B.2.1 Liquiditätskredite

Im Kommunalbericht 2019 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz ist die Verschuldung der kreisfreien Städte aus Krediten zur Liquiditätssicherung zum Stand 31.12.2018 dargestellt. In dieser Grafik wird die Verschuldung aus Liquiditätskrediten je Einwohner dargestellt.



(Quelle: Kommunalbericht 2019; Herausgeber: Rechnungshof Rheinland-Pfalz; S. 65)

Wie bereits in den Vorjahren weist die Stadt Neustadt an der Weinstraße hier mit großem Abstand die geringste Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner auf. Im Vergleich dazu ist in Pirmasens die Pro-Kopf-Verschuldung knapp 28-mal höher. Bei der nächst höher liegenden Stadt Koblenz ist die Verschuldung immer noch 2,05-mal so hoch.

B.2.2 Verwaltungsaufwand und -kosten

Zum Vergleich verschiedener Verwaltungskosten wird mangels aktuellerer Erhebungen auch weiterhin als Grundlage die Haushaltsanalyse 2014 der IHK Pfalz (veröffentlicht November 2014) herangezogen.

B.2.2.1 Personalaufwand

Von den kreisfreien Städten weist Neustadt an der Weinstraße in dieser Analyse mit 634,52 EUR die drittniedrigsten Personalkosten je Einwohner im Kernhaushalt auf. Nur die Stadt Worms weist kontinuierlich geringere Kosten aus. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in Worms in deutlich stärkerem Umfang als in Neustadt Aufgaben in Gesellschaften ausgelagert wurden. Bei der Stadt Landau verringerten sich die im Kernhaushalt ausgewiesenen Personalkosten von 2013 zu 2014 um rund 32,5 Prozent. Es wird deshalb vermutet, dass eine Auslagerung vorgenommen wurde. Insofern sind auch diese Kosten nur bedingt vergleichbar.

8	Mainz	712,43	2,65%	694,07	5,52%
9	Frankenthal	692,13	3,63%	667,86	1,46%
10	Neustadt/Weinstraße	634,52	11,36%	569,78	1,70%
11	Worms	613,48	1,40%	605,03	7,15%
	...				
12	Landau/Pfalz	486,28	-32,47%	720,09	16,76%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 50)

B.2.2.2 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen weist Neustadt an der Weinstraße mit 265,16 EUR je Einwohner die zweitniedrigsten Kosten auf. Nur die Stadt Mainz hat mit 178,37 EUR je Einwohner geringere Kosten im Kernhaushalt. Aber auch hier muss beim Vergleich beachtet werden, dass in deutlich stärkerem Maß als in Neustadt Aufgaben auf Gesellschaften und Eigenbetriebe ausgelagert wurden.

8	Kaiserslautern	385,42	0,18%
9	Pirmasens	369,05	-3,88%
10	Speyer	285,68	9,41%
11	Neustadt/Weinstraße	265,16	2,11%
	...		
12	Mainz	178,37	0,21%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 53)

B.2.2.3 Aufwand für Soziale Hilfen

Mit 276,18 EUR wies Neustadt an der Weinstraße im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten für soziale Hilfen die geringsten Kosten je Einwohner auf.

9	Zweibrücken	315,54	-3,81%
10	Landau/Pfalz	286,58	3,31%
11	Frankenthal	281,22	-7,51%
	...		
12	Neustadt/Weinstraße	276,18	-0,96%

(Quelle: Haushaltsanalyse 2014; Herausgeber: IHK Pfalz; S. 76)

B.3 Bereits umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen

Seit 2009 und auch im Rahmen des Beitritts zum Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 wurden bereits umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, um entstandene Fehlbeträge zu reduzieren bzw. abzumildern. Insgesamt wurden mit diesen Maßnahmen Haushaltsverbesserungen im Umfang von knapp 3,9 Millionen EUR jährlich erreicht.

B.3.1 Neustrukturierung Parkraumbewirtschaftung

In 2014 wurde ein neues Konzept für die Optimierung der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Neuausrichtung der Parkzonen sowie angepasste Bewirtschaftungszeiten. Durch die Umsetzung des Konzepts werden neben einer Optimierung der Parkraumflächen Mehrerträge in Höhe von durchschnittlich rund 400.000 EUR jährlich erzielt.

B.3.2 Vergnügungssteuer

Durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Veränderung der Besteuerungsgrundlage von Anzahl auf Umsatz für Geldspielgeräte, konnten die Erträge aus der Vergnügungssteuer von rd. 135.000 EUR in 2010 auf knapp 1.100.000 EUR in 2019 gesteigert werden. Darin beinhaltet ist eine Erhöhung des Steuersatzes von 12 auf 16 Prozent in 2016, die zu einer Steigerung der Erträge um 150.000 EUR führte sowie eine weitere Erhöhung in 2018 von 16 auf 18 Prozent, die sich mit 120.000 EUR ausgewirkt hat. . Somit konnten die Erträge in diesem Bereich bis Ende 2019 um 965.000 EUR pro Jahr gesteigert werden. Durch eine weitere Erhöhung der Steuersätze (18 auf 20 Prozent bei Gaststätten und 18 auf 22 Prozent bei Spielbetrieben) wird in 2020 noch einmal mit 130 TEUR zusätzlichen Eträgen gerechnet.

B.3.3 Grundsteuer B

Seit 2011 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B in vier Schritten von 360 auf 450 Punkte erhöht. Die letzte Erhöhung im Jahr 2016 belief sich alleine auf 50 Punkte (von 400 auf 450). Insgesamt führten die Maßnahmen zu einem jährlichen Mehrertrag in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR.

C Rahmenbedingungen für eine Konsolidierung

Um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung realistisch einschätzen zu können, ist eine Betrachtung und Bewertung der Chancen und Risiken für die Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren unabdingbar.

C.1 Chancen

Chancen für eine Haushaltskonsolidierung sind die im Folgenden beschriebenen, für eine positive Entwicklung zwingend erforderlichen Rahmenbedingungen:

C.1.1 Niedrige Zinsen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist eine große Chance, um der Stadt auch langfristig günstige Finanzierungsbedingungen zu sichern. Die Belastungen durch Kassenkreditzinsen sind äußerst gering bzw. werden durch Negativzinsen Erträge erwirtschaftet. Im Bereich der investiven Kredite waren günstige Neuaufnahmen und damit verbunden erhebliche Zinsverbesserungen bei Umschuldungen möglich. Im Bereich der Liquiditätskredite sichert die Stadt mindestens die Hälfte der Bestände durch längerfristige Vereinbarungen mit unterschiedlicher Laufzeit ab. Bei Investitionskrediten werden im Einzelfall Zinsbindungen bis 30 Jahre vereinbart. Bei Vertragsabschlüssen wird darauf geachtet, Zinsänderungsrisiken durch zu hohe Darlehensbestände mit gleicher Zinslaufzeit zu minimieren. Der Aufwand für Zinsen konnte von rund 3 Mio. EUR in 2009 auf 1,51 Mio. EUR in 2019 reduziert werden.

Steigende Zinsen stellen umgekehrt natürlich ein erhebliches Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dar.

C.1.2 Hohe Steuereinnahmen / Schlüsselzuweisungen

Die nach der Finanzkrise doch unerwartet rasche positive wirtschaftliche Entwicklung in Form von hohen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommenssteuer) und sinkender Arbeitslosigkeit hat im Wesentlichen zu der Verbesserung unseres Haushalts nach dem Einbruch in 2010 geführt. Durch die anhaltend guten konjunkturellen Bedingungen konnten in 2019 mit knapp 20,9 Mio. EUR Gewerbesteuererträge vereinnahmt werden, die zwar spürbar unter den Rekordjahren 2015 und 2017 lagen, allerdings immer noch um rund 6,1 Mio. EUR höher als in 2010. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2019 war mit rund 28,4 Mio. EUR auf Rekordniveau. Das gilt auch für die erhaltenen Schlüsselzuweisungen mit rund 26,7 Mio. EUR.

C.2 Risiken

Nachstehend werden die derzeit erkennbaren Risiken beschrieben, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können und eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedrohen:

C.2.1 Asylbewerber- und Flüchtlingssituation

Derzeit werden in Neustadt an der Weinstraße insgesamt 878 Geflüchtete und Asylbewerber betreut. Davon leben 329 Menschen in städtischen Unterkünften oder von uns angemieteten Wohnungen.

Der städtische Aufwand an den Hilfen für Asylbewerber belief sich nach den Planzahlen 2019 auf rund 3,3 Mio EUR und er wird nach dem Plan 2020 bei knapp 2,6 Mio EUR liegen. Darin enthalten sind Personalkosten in Höhe von rd. 740 TEUR und Abschreibungen in Höhe von rund 190 TEUR für Flüchtlingsunterkünfte im Eigentum der Stadt. Die Kostenerstattung durch Land und Bund wird als Pro-Kopf-Pauschale im Einzelfall nur noch bis zum Erstbescheid im Rahmen des Asylverfahrens geleistet (vorhergehende Pauschale wurde 3 Jahre geleistet). Danach erhalten anerkannte Asylbewerber ALG II, an denen sich die Stadt über die Kosten der Unterkunft beteiligt. Nicht anerkannte, aber geduldete Asylbewerber erhalten weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die die Stadt vollständig trägt. Die im Gegenzug für diese Leistungen vom Land ausgezahlte pauschale Kostenerstattung reicht nicht aus, diese Kosten vollständig auszugleichen. Ansteigende Flüchtlingszahlen würden das Kostenrisiko deutlich erhöhen.

C.2.2 Steigende Kosten für Kinderbetreuung

Die laufenden Kosten für die kommunalen Kindertagesstätten sowie für die Förderung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft beliefen sich in den Jahren 2015 bis 2018 auf rund 54,3 Mio. EUR. Zwischen den Jahren 2015 und 2018 sind die jährlichen Kosten um knapp 25 % gestiegen. In den Jahren 2019 und 2020 wird mit weiteren Kosten von knapp 34,4 Mio. EUR geplant. Die Kosten sind von 2018 auf 2020 noch einmal um rund 16,3 % gestiegen. Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2020 und den folgenden Finanzplanjahren neue Investitionsmaßnahmen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten mit einem Volumen von knapp 16,1 Mio. EUR veranschlagt, um den gesetzlichen Auftrag der Kinderbetreuung zu erfüllen. Diese Maßnahmen werden nach Fertigstellung den Haushalt durch Abschreibungen und zusätzliche erhebliche Personalmehrkosten merklich zusätzlich belasten.

Durch das noch anstehende Kita-Zukunftsgesetz wird mit erheblichen Mehrbelastungen bei den zukünftigen Personal- und Sachaufwendungen gerechnet. Genaue Zahlen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös benannt werden, da zusätzliche Informationen durch den Gesetzgeber benötigt werden.

C.2.3 Steigende Sozialausgaben insgesamt

Den größten Ausgabeposten im Haushalt mit rund 74,2 Mio. EUR in 2020 stellen die Aufwendungen der Teilhaushalte 5 und 6, Jugend und Soziales, dar. Das sind knapp 48 % der Gesamtausgaben. Die Kosten steigen um rund 1,5 Mio. EUR gegenüber 2019. Der Zuschussbedarf, der alleine von der Stadt getragen wird, beträgt dabei voraussichtlich 46,1 Mio. €. Dieser ist innerhalb der letzten 5 Jahre kontinuierlich angestiegen, seit 2015 um rund 17 Prozent. Alleine durch die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes mussten 4 neue Stellen geschaffen werden. Die bisher zu beziffernde Ergebnisverschlechterung in diesem Bereich beläuft sich auf knapp 1,75 Mio. EUR.

C.2.4 Tarifabschlüsse

Alleine die beschlossenen Tarifabschlüsse aus 2018 erhöhen die Personalkosten für Beschäftigte und Beamte der Stadt ab 2020 um rund 3.250.000 EUR. Weitere Abschlüsse in zukünftigen Jahren sind ein großes Risiko für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung.

C.2.5 Kostenaufwändige Standards

Zur Einführung in dieses Problemfelds, das für den kommunalen Haushalt ein großes Kostenrisiko darstellt, anbei ein Ausschnitt aus dem Bericht des Deutschen Instituts für Urbanistik, 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion, Beispiel Kindergarten:

"Die deutschen Kommunen klagen seit längerer Zeit über zu hohe Standards, die von dritter Seite gesetzt werden, aber von ihnen bei Bau, Betrieb und Verwaltung ihrer Einrichtungen beachtet werden müssen. (Quelle: DiFu 4/1996 - Kommunale Standards in der Diskussion)...Der Begriff Standard läßt sich vielschichtig interpretieren. In der Diskussion wird er zumeist als "verpflichtende Vorgaben jedweder Art aus jedweden Anlaß für kommunales Handeln" (Held/Schäfer) angesehen...Die Ziele für die Einführung von Standards können mannigfaltig sein. Vereinfachend lassen sich vier Hauptgruppen - Sicherheitsstandards, soziale Standards, Rationalisierungsstandards und ästhetische Standards - unterscheiden. Eine weitere Differenzierung ist die Aufteilung in Personal, Sach- und Verwaltungsstandards. Standards werden durch viele sozioökonomische, technische und politische Faktoren beeinflusst; sie bleiben im Laufe der Zeit nicht gleich, sondern verändern sich. Die meisten Standards im öffentlichen Bereich sind Input-Standards, das heißt, es wird nicht die zu erreichende Leistung festgelegt, sondern gehofft, durch bestimmte Inputs die gewünschte Qualität der Leistung zu erreichen. Neben Bund und Ländern sind im Kindergartenbereich vor allem die Gemeindeunfallversicherer hervorzuheben, die ähnlich wie die Berufsgenossenschaft die Sicherheit am Arbeitsplatz der Kommunalbeschäftigten, aber auch die der Kinder in kommunalen Kindergärten überwachen. Zu den wichtigen Standardsetzern gehören private Organisationen wie das DIN, Deutsches Institut für Normung e.V., die viele, hauptsächlich technische Standards (Normen) formulieren..."

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße muss alleine für höhere Sicherheitsstandards im Bereich Brandschutz durchschnittlich zwischen 1 bis 1,5 Mio. EUR jährlich aufwenden. Die steigenden Anforderungen an den Arbeitsschutz und immer strengere Vorgaben der Versicherer für Spielplätze und Kindertagesstätten tragen exemplarisch ebenfalls wesentlich zu Kostensteigerungen bei. Alle diese Aufwände sind im Regelfall von der Stadt nicht beeinflussbar. Standardsenkungen sind zwar vielfach gefordert, aber bisher nicht erkennbar. Weitere Standardsteigerungen stellen ein wesentliches Kostenrisiko für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung dar.

C.2.6 Belastung durch zusätzliche Aufgabenübertragungen durch Bund und Land sowie unzureichende Finanzierungsausstattung

Ein großes Risiko für die Haushaltskonsolidierung stellen weitere Aufgabenübertragungen auf die Stadt durch das Land oder auch in Einzelfällen durch den Bund dar. Wie in der Vergangenheit gezeigt reicht die Kostenerstattung nach dem in Art. 49 LV geregelten Konnexitätsprinzip in der Praxis häufig nicht aus, um die entstandenen Kosten durch zusätzlich übertragene Aufgaben zu decken. Als Beispiele seien die Schulbuchausleihe mit ungedeckten Kosten von rund 157 TEUR sowie Mehrkosten durch die gesetzliche Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes von geschätzten knapp 140.000 EUR genannt. Weitere Aufgabenübertragungen bzw. Leistungsverbesserungen durch den Gesetzgeber ohne auskömmliche Finanzausstattung gefährden die Haushaltskonsolidierung massiv. Auch geht von der politisch diskutierten Ganztagsbetreuung für Schüler ein noch nicht einschätzbares, aber voraussichtlich sehr großes Kostenrisiko für die Stadt aus.

D Konsolidierungsstrategie

Eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung wird nur über einen längeren Wirkungszeitraum möglich sein. Bei diesem Konzept wird in zwei Konsolidierungsphasen unterschieden, die aufeinander aufbauen und sich ergänzen. Jede Konsolidierungsphase beinhaltet Meilensteine, die zu erreichen sind. Die erreichten Erfolge müssen für eine nachhaltige Konsolidierung dauerhaft gesichert werden.

D.1 Phase 1: Positiver Finanzierungssaldo

Erstes wichtiges Ziel einer Haushaltskonsolidierung muss das Erreichen eines positiven Finanzierungssaldos in der Finanzrechnung sein, d.h., dass die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungen übersteigen (F.23 in der FR). Damit wird sichergestellt, dass aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit keine Defizite entstehen, die wiederum mit Liquiditätskrediten finanziert werden müssen. Ziel ist es, einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite aus laufender Verwaltungstätigkeit zu vermeiden.

1. Meilenstein: **Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, F. 23**

D.2 Phase 2: Positives Jahresergebnis

Aufbauend auf einem positiven Finanzierungssaldo ist anzustreben, dass dieser dazu ausreicht, die planmäßige Tilgung der Investitionskredite zu bedienen. In der Folge davon würden die Liquiditätskredite nicht weiter ansteigen, sondern zurückgeführt werden.

Darüberhinaus soll in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden, um den Eigenkapitalverzehr zu stoppen und einer bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken. Langfristiges Ziel ist wieder ein nachhaltiger Aufbau von Eigenkapital durch laufende Überschüsse.

2. Meilenstein: **Positiver Finanzierungssaldo (F.23 in der FR) übersteigt die planmäßige Tilgung der Investitionskredite**

3. Meilenstein: **Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (E.23)**

E Sachstand der Konsolidierung

Durch eine Gegenüberstellung von Bestandsaufnahme und Konsolidierungsstrategie soll der aktuelle Sachstand der Konsolidierung überprüft werden.

Wie unter B.1.2 dargestellt ist vorbehaltlich der teilweise ungeprüften Ergebnisse bei den Jahresabschlüssen 2014 – 2019 durchgehend mit einem positiven Finanzierungssaldo zu rechnen.

1. Meilenstein: **Positiver Finanzierungssaldo in Finanzrechnung, F. 23**

Feststellung:

Der 1. Meilenstein wurde bzw. wird voraussichtlich in allen betrachteten Haushaltsjahren erreicht

2. Meilenstein: **Positiver Finanzierungssaldo (F.23 in der FR) übersteigt die planmäßige Tilgung der Investitionskredite**

Feststellung:

Der 2. Meilenstein wird nach heutiger Einschätzung in den Jahren 2014 und 2019 erreicht. Die Summe aller erwirtschafteten Finanzierungssalden der betrachteten Haushaltsjahre übersteigt voraussichtlich die im gleichen Zeitraum geleistete Gesamttilgung der Investitionskredite. Somit wird erwartet, dass auch der 2. Meilenstein in allen betrachteten Haushaltsjahren erreicht werden konnte.

3. Meilenstein: **Jahresüberschuss in Ergebnisrechnung (E.23)**

Feststellung:

Der 3. Meilenstein kann nach derzeitigem Stand in den Jahresabschlüssen 2014, 2015, 2017 und 2018 erreicht werden. Wie unter B.1.3 aufgeführt ist auch gelungen, den Eigenkapitalverzehr aufzuhalten und das Eigenkapital wieder zu erhöhen.

F Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020

Die bereits in den Vorjahren ergiffenen Maßnahmen werden allesamt beibehalten. Darüber hinaus gehende Maßnahmen:

F.1 Steueranhebungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Steuern angehoben:

- Vergnügungssteuer (18 auf 20 Prozent bei Gaststätten und 18 auf 22 Prozent bei Spielbetrieben)
- Hundesteuer (für den ersten Hund zukünftig 105 EUR (bisher 84 EUR), für den zweiten 150 EUR (bisher 128 EUR) und für jeden weiteren 185 EUR (bisher 168 EUR))
- Grundsteuer A (von 300 auf 330 Prozentpunkte)

Durch die Anhebungen werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 210 TEUR erwartet.

F.2 Verstärkte Prüfung auf Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Bei Aufgabenübertragungen wird mit hoher Intensität die Einhaltung des in der Landesverfassung garantierten Konnexitätsprinzips geprüft und gegebenenfalls vom Klageweg Gebrauch gemacht.

G Ausblick

Neustadt an der Weinstraße ist auf dem Weg zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Wesentliche Meilensteine konnten in den letzten fünf Jahren erreicht werden.

Entscheidend für ein erfolgreiches Gelingen sind jedoch die unter C. dargestellten Rahmenbedingungen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss hat.